

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	21.11.2013

Grunderneuerung der Brücke Gleueler Straße Rechnungsprüfungsausschuss vom 19.09.2013 TOP 8.2

Es wurden folgende Fragen gestellt:

- 1) Herr Jung bittet den Rechnungsprüfungsausschuss, über den weiteren Sachstand in dieser Angelegenheit, insbesondere über die Kostenentwicklung, zeitnah zu unterrichten.
- 2) Herr van Geffen möchte wissen, warum nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt der Bau-phase eine Beprobung des Schlammes unter Angabe der Kosten möglich war.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1)

Nach Abschluss der Nachtragsbearbeitung durch das Zentrale Vergabeamt wird zeitnah eine Mitteilung über die tatsächlich entstandenen Kosten erfolgen.

Zu 2)

Wie in der Ratsvorlage 2551/2013 (Mitteilung über eine Kostenerhöhung -Grunderneuerung Brücke Gleueler Straße-) dargestellt, erfolgte bereits in der Planungsphase eine erste Beprobung des Schlammes. Die Ergebnisse sind in einem Gutachten aus Mai 2010 abgebildet. Dort wird der Schlamm auf dem Weiherboden als nicht besonders überwachungsbedürftig dargestellt.

Im Rahmen der Ausführung wurde im Juli und August 2012 der Schlamm auf dem Weiherboden erneut beprobt. Dabei wurden schlechtere Werte als bei der ersten Untersuchung festgestellt. Der Schlamm war aufgrund dieser Untersuchungen besonders überwachungsbedürftig. Deshalb konnte er nicht wie ausgeschrieben auf einer normalen Deponie entsorgt werden, sondern musste einer vorherigen Behandlung unterzogen oder in einem besonderen Verfahren entsorgt werden. Diese besondere Entsorgung war in der Ausschreibung nicht berücksichtigt.

Die unterschiedlichen Ergebnisse der beiden Untersuchungen lassen sich darin begründen, dass zum einen zwei Jahre zwischen den Untersuchungen liegen, zum anderen kann es aber auch daran liegen, dass die Probeentnahmen nicht an exakt der gleichen Stelle erfolgt sind.

gez. Höing